

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 20

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziehung so viel verstehen wie ein Bauernjunge von einer Radioröhre — —”.

„Bauernjunge — — Radioröhre. . .?”

„Ja, oder noch weniger! Gewiss, man hat jahrzehntelang zu oft und viel zu viel geprügelt. Alle Hochachtung drum vor dem Lehrer, der's ohne Haselgerte macht! Aber wenn's einmal genug ist, ist's genug. Selbst das geduldigste Lamm könnte in der Schulstube gelegentlich zum brüllenden Löwen werden. Aber was verstehen Sie davon, der Sie alle Schulmeister samt und sonders als Sadisten bezeichnen, wenn sie mal bis zum Krawattenknopf genug haben! Uebrigens eine Frage, wenn's gestattet ist: Haben Sie auch Untergebene? So, Lehrlinge! Gut also. Stellen Sie sich einmal folgenden Fall vor, wie er in tausendfacher Auflage allüberall vorkommt: Der Lehrer hat in einer aufs sorgfältigste vorbereiteten Aufgabe einen Haufen Flüchtigkeitsfehler entdeckt. Er holt die Klasse zur Wandtafel, erklärt aufs neue, setzt alles daran, dass es endlich sitze. Derweil treiben ein paar Bürschlein hinter des Lehrers Rücken Allotria. Und kurz darauf ist wieder alles falsch. Der eine schreibt 65 statt 56, der andere 403 statt 304 — —”

„Ja, ja, 403 statt 304! Wieviele solcher Früchtlein hab' ich schon unter meinen Lehrlingen gehabt. 's ist schon wahr, da könnt' man manchmal aus der Haut fahren. Aber schauen Sie, Herr Hannes, die heutige Jugend ist nicht mehr wie früher. Herrschaft noch einmal! Als ich noch in der Lehre war, da kamen solche Dinge einmal vor und dann nie mehr. Die Ohrfeigen sassen und halfen gründlich ab.”

„Ohrfeigen! Sie haben Ohrfeigen bekommen?”

„Gewiss. Was ist da besonderes dabei? Heutzutage kann man's den Jüngelchen hundert- und tausendmal sagen, es nützt alles nichts. Uebrigens. . .”

„Bedaure, dass Sie einen sadistischen Lehrmeister hatten.”

„Machen Sie keine faulen Witze! — Ohne diesen Merkmax wär' ich wohl nicht auf dem Posten, den ich heute bekleide.”

„So? Aber den Lehrer, der gelegentlich einmal einen jungen Sünder Mores lehrt, verdammen Sie, ob schon auch er nur das will, was Sie als ein Heilmittel in Ihrem Leben betrachten. Bitte, nur noch eine Frage: Was machen Sie mit flüchtigen Leutchen Ihres Lehrlingstabes?”

„Geschasst werden sie, selbstverständlich! Innert kurzer Zeit hab' ich drei geschickt. Und der jetzige Bursche hängt nur noch an einem Faden drin.”

„Und was fangen dann die jungen Menschen an, die Sie wie faule Eier rausschmeissen?”

„Ganz ihre Sache! Ich kann doch das Geschäft nicht ruinieren.”

„Selbstverständlich. Aber ich hab' so ganz für mich die Ansicht, dieses Rausschmeissen sei hundert- und tausendmal ärger, als so ein gesunder Steckleintanz auf eines Buben Hosenboden. Wie viele Existenzen sind schon grad durch derartige Entlassungen fürs ganze Leben ruiniert worden! Seien Sie, bitte, ehrlich! Dann müssen Sie zugeben, dass Sie zum mindesten so unverantwortlich handeln, wie jener Lehrer, der Ihrer Ansicht nach ein Sadist, ein Sackerlöter, ein Mistfink, ein Kerl, jawohl ein Kerl ist. Wenn Sie verlangen, der Erzieher müsse unter allen Um-

ständen und Verhältnissen auf die Anwendung der Körperstrafe verzichten, so müssen Sie konsequenterweise ebenso darauf verzichten, den jungen Menschen seiner Fehler und Flüchtigkeiten wegen auf die Strasse zu stellen. Wie der Lehrer sich mit der Fehlern und Sünden seiner Zöglinge abzufinden hat, so haben auch Sie sich damit abzufinden. Fertig und Sand drauf! Wie heisst's in der Bibel? Gehe hin. und tue desgleichen! — Damit will ich beileibe nicht gesagt haben, Sie sollen nun Ihre Lehrbuben mit Ohrfeigen traktieren. Man kann nie wissen, ob das nicht Sadismus ist! Oder? Aber mehr Verständnis für die ausnahmsweise — verstehen Sie mich wohl — für die ausnahmsweise Anwendung der Körperstrafe bei der Erziehung dürften Sie doch an den Tag legen. Das Wort Sadismus ist in tausend und aber tausend Fällen grad soviel wert wie jenes andere „Prügelpädagog”. Wer sie wahllos braucht, wird nicht selten so angesehen wie jener, der auch schon hinter dem Ofen sass. Das ist so meine Meinung. Und wenn wir in der Schule dafür sorgen wollen, auch dann, wenn's hart auf hart geht, dass Ihre Lehrjungen und Stifte nicht mehr 403 statt 304 oder gar 65 statt 56 schreiben, so sollten grad Sie dafür nicht Steine werfen. Das Rausschmeissen könnte dann möglicherweise vermieden werden und manch anderes damit. Und nun b'hüet Gott!”

Schulnachrichten

Freiburg. ♂ *Freiburgische Lehrerpensionskasse.* Die Jahresrechnung für das Jahr 1930 verzeichnet als bemerkenswerte Einnahmeposten die Kapitalzinse 79,905 Fr., die Mitgliederbeiträge Fr. 103,174.—, die zurückbehaltenen Alterszulagen Fr. 3,374.—, die ordentlichen und ausserordentlichen Staatsbeiträge Fr. 153,294.—, die Schulbussen Fr. 2,317.—, die Rückkäufe Fr. 4,526.—, total Fr. 246,592.—.

Unter den Ausgabeposten erwähnen wir die Pensionen Fr. 307,521.—, die Rückzahlungen Fr. 9,491.— und die Verwaltungskosten Fr. 5,432.—.

Die Aktiven der Kasse erfahren eine Erhöhung von Fr. 26,791.—. Damit beziffert sich das Vermögen auf Fr. 1,725,681.80.

Wenn wir diese trockenen Zahlen näher ansehen, so finden wir sehr ansehnliche Leistungen der Lehrerschaft und des Staates (aus der eidgen. Schulsubvention). Das Kapitel Schulbussen ist nicht sehr erbaulich. Der Sensebezirk z. B. ist mit Fr. 316.25, der Seebezirk mit Fr. 295.85 belastet, während der Saanebezirk mit Fr. 865.— den Rekord aufstellt. Diese Schulbussen sollten doch zurückgehen, bei gutem Willen wäre vieles zu verbessern. Es gibt lobenswerte Schulkreise, die keine einzige Schulbusse aufweisen.

Die Lehrerpensionskasse zählt 510 Mitglieder, die noch im Lehramte stehen, während 223 Mitglieder im Genusse der Pension sind. Unsere Kasse wird im kommenden Jahre aus den Kapitalien wieder weniger ziehen, da der Zinsfuß für die Schuldner um ein Viertelprozent herabgesetzt wird. Bei Neuerstellungen von Titeln wird keine Kommission mehr berechnet, was die Kreditnehmer sehr begrüßen werden. Diese Anträge des Vorstandes werden in der Generalversammlung vom 16. Mai noch besprochen und mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden. Die Generalversammlung findet in Freiburg im Café des Grand-Places um 13.30 Uhr statt.

Appenzell I.-Rh. Mit der Maikonferenz und dem traditionell damit verbundenen *Examen-Essen* auf Staatskosten haben wir Lehrkräfte weltlicher Richtung das neue Schuljahr eingeleitet. Die Zusammenkunft bot auch den Abschluss des Vortragszyklus von H.H. Vikar Dr. Schneider in Altstätten (St. Gallen): Das Alpsteingebirge und die Heilige Schrift. — Appenzellisches Tertiär und Paläontologie. — Die Eiszeit Europas und speziell der Schweiz. — Die Zwischeneiszeit. Nacheiszeitbewohner Europas.

Den Hauptwert und das Hauptverdienst der Darbietungen des fachkundigen und fachliebenden Herrn legen wir in die Ueberzeugungsvermittlung von der *Unhaltbarkeit und Widersinnigkeit der Darwin'schen Entwicklungstheorie* und von der Unumstösslichkeit und Harmonie des biblischen Schöpfungsberichtes, wie wir auch Reiz und Bedeutung dieser alljährlichen Festkonferenz in der Pflege *kollegialer Gemütlichkeit* erblicken.

Thurgau. (Korr. vom 7. Mai.) Der Kanton Thurgau soll ein neues Gesetz über das Unterrichtswesen erhalten. Das jetzige stammt aus dem Jahre 1875. Das Sekundarschulwesen ist ihm nicht unterstellt. Das diesbezügliche Spezialgesetz datiert vom 30. April 1861. Daneben besitzen wir noch eine ganze Anzahl von Verordnungen u. Weisungen über diesen oder jenen Gegenstand des Schulwesens. Man hat diese Zerrissenheit und Mehrspurigkeit schon oft als Mangel und Hindernis empfunden. Aus diesem Empfinden heraus wurde der Ruf nach einem neuen Schulgesetz geboren. Wohl nirgends im Kanton wird man der Meinung sein, dass der grosse Wurf nicht gewagt werden sollte, — ausser vielleicht dort, wo eine satte Behaglichkeit überhaupt jeder gesetzlichen Neuerung abhold ist. Ein neues thurgauisches Schulgesetz muss man unbedingt den Rahmen etwas weiter spannen, als er bisher reichte. Die Zeiten haben sich geändert, mächtig geändert seit 50, 60 Jahren. Was damals im Sinne des Versuches geregelt wurde, ist längst hinsichtlich Güte oder Nachteiligkeit erprobt worden. Der Schulbetrieb von heute ist in manchem Stück nicht mehr zu vergleichen mit jenem von 1860 oder 1870. Der „Herdenbetrieb“ wird je länger desto mehr ausgeschaltet. Die von der ältern Garde erzählen noch, wie ihr Schulmeister sich mit 90, mit 100 oder noch mehr Schülern abplagen und herumschlagen musste. Die Schülerzahl ist auf höchstens die Hälfte dieser „alten Normen“ anzusetzen. Dass eine bestimmte Zahl ganzer Schuljahre im neuen Gesetz niederzulegen ist, dürfte heute wohl als Selbstverständlichkeit gelten. Das vorgeschriebene Alter für den Schuleintritt ist hinaufzusetzen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass unsere Schüler (mit 6 Jahren) im allgemeinen zu früh in die Schule kommen. *Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule* werden mit Vorteil in einem Gesetze geregelt. Die organische Gliederung und gegenseitige Verbindung lässt sich auf diese Weise am besten bewerkstelligen. Was sodann die eigentliche Zweckbestimmung unserer Volksschule und die Regelung des Religionsunterrichtes anbelangt, wird man sich bei gutem Willen, ohne lange Umstände zu machen, auf jener mittleren Linie finden können, deren Einhaltung den Angehörigen beider Konfessionen dienlich ist. Es ist ganz klar und für uns alle ohne weiteres einleuchtend, dass auch die Schule des 20. Jahrhunderts in erster Linie den Endzweck des menschlichen Daseins respektieren muss. Wohl ist unsere Schule eine sogenannte Staatsschule. Das wird aber selbstverständlich in keiner Weise ein Hindernis sein für eine richtige, auch in sittlich-religiöser Hinsicht wohlgeordnete Erziehung und Ausbildung unserer Jugend. Wir sind uns im Thurgau nicht an „schwergeschützte“ Kulturkämpfe gewohnt. Das öffentliche Leben nimmt dank einer in dieser Beziehung meistens strengsachlichen Einstellung der massgebenden

Behörden seinen richtigen Gang. Kleinere Verstösse wird es immer da oder dort etwa geben. Sie vermögen aber das Volk in seiner Gesamtheit nicht nachteilig zu beeinflussen. Und so dürfte denn die berechtigte Hoffnung bestehen, dass auch das kommende Schulgesetz in sittlicher Beziehung das Richtige treffe und sich als Stütze gesunder, christlicher Erziehungsgrundsätze erweise. Herr Regierungsrat Dr. Leutenegger, der tüchtige Historiker und gewesene Lehrer, scheint als Erziehungschef alle Gewähr dafür zu bieten, dass nicht nur der Entwurf eines guten, brauchbaren Schulgesetzes die Interessenten erfreue, sondern dass dieser Entwurf auch durch die Fährnisse der verschiedenen Beratungen — Synode, grossrätliche Kommission, Grosser Rat — glücklich und heil gesteuert werde und zuguterletzt in der Volksabstimmung Rechtskraft erlange. — Es wird sich bald Gelegenheit bieten, über den Inhalt des Gesetzes Näheres zu berichten; dessen Entwurf ist vom Erziehungschef bereits fertig gestellt und der kantonalen Inspektorenkonferenz sowie den Bezirkskonferenzen zur Beratung vorgelegt worden.
a. b.

Baselland. Der kathol. Lehrerverein Baselland hält Mittwoch, den 20. Mai in Therwil seine erste Konferenz im neuen Schuljahre ab. Die Traktanden sind: 1. Protokoll. 2. Referat des Ortspfarrers Hochw. Hr. Joos: „Wie führe ich die Kinder in die Liturgie ein?“ 3. Referat v. Hr. Lehrer Elber: „Aus der Schule, für die Schule.“ 4. Jahresbericht. 5. Jahresrechnung. 6. Wahlen. 7. Verschiedenes. — Beginn der arbeitsreichen Konferenz: 3 Uhr. —

Im nachbarlichen Laufen behandelte der Volksverein seines Tales ein Schulthema durch Hochw. Hr. Seminardirektor Rogger: *Familie und Schule*, Grundsätzliches u. Praktisches. Ueber diese sehr lehrreiche Tagung und deren Diskussion erschienen in der „Nordschweiz“ des Laufentales und der „Volkszeitung“ des Birseck begeisterte Berichte. Auch Baselland war mit einem Lehrer vertreten. Es fiel eine Anregung zu Händen des Vorstandes auf Sammlung der kathol. Lehrer des Laufentales, Birsecks und Dornecks zu einer gelegentlichen interkantonalen katholischen Lehrerkonferenz. — Gute Orientierung über das Wesen *neutraler Staatsschulen* geben auch die kathol. und vaterländischen Blätter des benachbarten St. Louis mit der Erwähnung der logentreuen Strassburger „Republique“ über „Klerikale Volksschulen u. klerikale Lehrerschaft“. 70,000 der französischen Lehrer sind in sozialistischen, 15,000 in kommunistischen Verbänden organisiert. — Ein *besinnliches Zirkular* über das Verhalten einer links orientierten Lehrerorganisation, bzw. deren Leitung und deren Stellung zu der in der Kantonalverfassung Basellands niedergelegten Gemeinschaft von Kirche und Staat ist jüngst an die Lehrerschaft der Schulgemeinden Basellands gelangt. — Etwas wie Diktatur der Hülligerschrift aus Basel erleben wir im Schulstaat Baselland, wonach Baselstadt Prüflingen für die Basler Sekundarschulen die vorherige Aneignung der *Hülligerschrift* deutlich nahegelegt. — Sehr wertvoll für die Erteilung des Biblischen Geschichtsunterrichts in Baselland ist der jüngste Artikel der S. S. Nr. 19 über Bedeutung, Kurse, Lehrbücher und Kommentare, wo sich u. a. auch eine Bibel der österreichischen Leogesellschaft erwähnt findet, die im III. Teil einen Anhang: „*Aus der Geschichte der katholischen Kirche*“ aufführt, wie die kantonale Schulbibel einen Anhang aus der Geschichte der protestantischen Kirche in Eindeckung der Lehrplanforderung führt. Es wäre kathol. Lehrern und Schülern im Sinne der Parität sehr dienlich, wenn der kirchengeschichtliche Anhang der erstgenannten Schulbibel separat bezogen u. in die Eckerbibel eingelegt werden könnte. Vielleicht gibt das liturgische Thema unserer nächsten katholischen Lehrerkonferenz Anlass zur bezüglichen Frage.
K. S.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Eingegangene Gaben im März und April	Fr. 20.—
Von Ungenannt durch J. K., St. Fiden	" 10.—
" A. G., Murg	" 4.—
" Ungenannt	" 3.—
" E. B., Rickenbach b. Wil	" 3.—
" Ungenannt, Appenzell	" 2.—
" E. R., Wilen (St. Gallen)	" 69.—
Transport von Nr. 11 der „Schw. Schule“	
Total Fr. 111.—	

Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen.
Die Hilfskassakommission. Postchek VII. 2443, Luzern.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Adressenänderung. Unser Kassier ist umgezogen. Die neue Adresse heisst: Herr A. Engeler, Lehrer, Hirtenstr. 1, St. Gallen O. Postchek IX. 521.

Kurs für Leiter katholischer Ferienkolonien.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der Kinder zu, die ihre Ferien in einer Kolonie verbringen möchten. Der Umstand, dass staatl. und neutrale Ferienkolonien auch bei gutem Willen nicht immer auf die Erfüllungsmöglichkeit der religiösen Pflichten der kathol. Kinder genügend Rücksicht nehmen können, veranlasste schon da und dort die Durchführung eigener kathol. Ferienkolonien. Besonders segensreich wirken solche kath. Kolonien auf Kinder der Diaspora, von denen nicht wenige da eigentlich zum erstenmal das kathol. Leben in vollen Zügen miterleben dürfen. Ob nun eine solche Kolonie wirklich fruchtbringend werde, hängt wohl nicht zuletzt von der Persönlichkeit des Leiters resp. der Leiterin ab.

Der Caritasverband, in dessen Fachgruppe für Kinder- und Jugendfürsorge wiederholt auf die Wichtigkeit der Durchführung eines Kurses für Leiter und Leiterinnen kathol. Ferienkolonien. Diese ursprünglich auf Ostern festgesetzte Kurs wird nun vom kathol. Jugendsekretariat Zürich über Pfingsten, 23.—25. Mai 1931, im Ferienheim und Kurhaus Schrina-Hochruck ob Walenstadt durchgeführt (Beginn Pfingstsamstag nachm. 4 Uhr).

Es sind hiebei Referate vorgesehen über Ferienkolonien und Jugenderziehung im allgemeinen (Dr. E. Immoos, Zürich), Wert kathol. Kolonien im besondern (Generalsekretär F. Suter, Zug), körperliche Entwicklung und Erziehung (Studiendirektor Dr. G. Hoppeler Montana, Zugerberg), geistige und religiöse Entwicklung und Erziehung (Sek.-Lehrer Dr. U. Maier, Oerlikon), sittliche Erziehung und Entwicklung (Stadtpfarrer von Streng, Basel), Entwicklung und Erziehung beim Mädchen (Fr. E. Löw, Lehrerin, Basel). Ferner werden Fragen über Organisation, Verpflegung, Verhalten bei Krankheits- und Unglücksfällen behandelt, sowie Uebungen in Volksliedern, Vorleseabenden, Spielen im Freien und im Saale vorgenommen. Besonders wertvoll wird auch der Erfahrungsaustausch von Leitern sein, die seit Jahren erfolgreich in diesem Gebiete tätig sind.

Eine ausgezeichnete Küche und eine — bei gutem Wetter — unvergleichlich schöne Fernsicht werden diese Arbeitstage trotz alledem zu unvergesslichen Ferientagen machen.

Da zudem kein Kursgeld erhoben wird, der Pensionspreis für den ganzen Kurs nur 15 Fr. beträgt, darf sowohl von seiten der kath. Lehrerschaft, wie der kath. Jugendinstitutionen und aller Interessenten auf eine reichliche Beteiligung gehofft werden.

Anmeldungen sowie allf. Anfragen sind möglichst umgehend (spätestens bis 15. Mai) zu richten an das Kathol. Jugendsekretariat Zürich, Kanzleistr. 19.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postschek VII 1268, Luzern. Postschek der Schriftleitung VII 1268.

Flüelen a. Vierwaldstättersee	Hotel Gotthard Tel. 146
Zug a. Zugersee	Hotel Hirschen Tel. 40

1493 empfehlen sich den Herren Lehrern und titl. Schulbehörden für wirklich gute und billige Gesellschafts- und Schüleressen. Inhaber: Fam. K. Muser-Etter.

Monte Generoso
Hôtel Suisse

49 Betten, fließendes kaltes und warmes Wasser, Bäder, Prima Butterküche, Installation frigorifique. Pensionspreis Fr. 10.— pro Tag, Heizung inbegriffen. Schulen und Erwachsene der Schulkommission besondere Ermässigung: Nachtessen, Zimmer u. Frühstück zu Fr. 6.—, Erwachsene Fr. 10.—. Alle Bahn-Billets retour Fr. 3.50.
Eremio Clericetti, Besitzer.

Airola **Hotel u. Pension Airola**

1100 M. (Tessin) Telephone 21
Oberhalb Bahnhof gelegen. Angenehmer Ferienaufenthalt. Bürgerliches Deutschschweizerhaus. Schattiger Garten. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise.
1500 G. Abt-Zeiser, Bes.

RIGI HOTEL EDELWEISS — 20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm.

Günstiger Ausgangspunkt zum Sonnenaufgang. Beste und billigste Verpflegung. Den Schulen und Gesellschaften besonders empfohlen. Neues komfort. Massenquartier mit elektr. Licht. Telephone 233 Rigi. Höflich empfiehlt sich (1490) Th. Hofmann-Egger.

Fröhliche Bosheiten

von C. R. Enzmann (Peregrin)
Ganzleinen mit Gold-
pressung
Fr. 3.80

Ein gar köstliches Büchlein, diese „Fröhlichen Bosheiten“, darin C. R. Enzmann alle die Funken und Blitze, die sein humorvolles Gemüt und sein satirischer Geist im Laufe der Jahre bald da, bald dort in die nüchternen Tagesjournalistik eingestreut haben, gesammelt hat.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom
Verlag Otto Walter A. G. Olten

Werbefür die „Schweizerschule“

Der lohnendste Ausflug für Schulen und Gesellschaften führt über den berühmten Gemmipass (2340 M.) nach

Leukerbad (Wallis)

Die wärmsten Quellen der Schweiz.
Alle Auskünfte über Logis und Transport erteilt 1496 Leukerbadbahn.

Von Schulen, Vereinen, Gesellschaften etc. bevorzugt!

Hotel Löwengarten, Luzern

Direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Grosser Autopark. Abteilbarer Raum für 1000 Personen. Ganz mässige Preise für Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. J. Buchmann, Bes. Tel. 389.

Route Luzern-Brünig 1456

Alpnachstad **Hotel Pilatus**

das bevorzugte Absteigequartier für Schulen und Gesellschaften. Tel. 4
Gleiches Haus: Hotel Klmsenhorn am Pilatus

Vervielfältigungen

von Liedern, Kompositionen mit und ohne Text, Konzertprogrammen, Zeichnungen etc. zu Schulzwecken liefert prompt und billig 1508
A. Grieder, Lehrer, Ormalingen, Baselland